

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der QuiRrl-iT GmbH

1 Allgemeine Regelungen

Anwendungsbereich und Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen zwischen den Kundinnen und Kunden und der QuiRrl-iT GmbH, für die Beschaffung, Installation und Wartung von Hard- und Software und die Erbringung von sonstigen Informatik-Dienstleistungen.

Die AGB sind integrierender Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge zwischen dem Kunden und der QuiRrl-iT GmbH. Abweichungen von diesen AGB und / oder Ergänzungen sowie Änderungen und Ergänzungen abgeschlossener Verträge bedürfen der Schriftform.

Preise und Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preise in allen Angeboten und Verträgen zwischen dem Kunden und der QuiRrl-iT GmbH verstehen sich in Schweizer Währung.

Leistungen die nicht im Angebot definiert sind, werden separat und nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Zuschläge:

Pikettpauschale	CHF 100.00
Abendarbeit 18:00 – 23:00 Uhr	25 %
Nachtarbeit 23:00 – 06:00 Uhr	50 %
Samstagsarbeit	50 %
Sonntagsarbeit	100 %
Arbeit an gesetzlichen Feiertagen	100 %
Arbeit am 24. Dezember ab 16.00Uhr	150 %
Arbeit am 25.+26. Dezember	150 %
Arbeit am 31. Dezember ab 16.00Uhr	150 %

Rechnungen der QuiRrl-iT GmbH für Dienstleistungen / Lieferungen aus sämtlichen Vertragsbeziehungen sind innert 15 Tagen nach Rechnungsstellung netto ohne Skontoabzug zu bezahlen.

Nichteinhaltung des Zahlungstermins löst automatisch eine Mahnung aus. Die QuiRrl-iT GmbH hat Anspruch auf CHF 20.00 Spesen ab der 2. Mahnung.

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben Produkte Eigentum der QuiRrl-iT GmbH und dürfen weder verpfändet noch zur Sicherheit übergeben werden.

Der Kunde kann eigene Forderungen nicht mit Forderungen der QuiRrl-iT GmbH verrechnen. Ausgenommen sind Forderungen, welche von der QuiRrl-iT GmbH schriftlich anerkannt oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt sind.

2 Beschaffung / Erstellung von Hard- und Software

Vertragsabschluss

Soweit im Angebot nichts Abweichendes festgelegt wird, ist die QuiRrl-iT GmbH während 30 Tagen ab Ausstellungsdatum des Angebots an dieses gebunden.

Der Vertragsabschluss bei Angeboten über CHF 10'000.-- erfolgt durch schriftliche Annahme des Angebots oder durch Unterzeichnung eines separaten Vertrages.

Fallen mit späteren Bestellungen- / Vertragsänderungen Zusatzkosten für die QuiRrl-iT GmbH an, trägt diese Kosten der Kunde.

Wird ein Auftrag vorzeitig durch den Kunden abgebrochen, werden unabhängig vom erreichten Ergebnis, die effektiv geleisteten Stunden in Rechnung gestellt.

Lieferung

Von der QuiRrl-iT GmbH genannte Fristen, insbesondere Liefertermine, sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich als verbindlich zugesagt worden sind.

Betriebsstörungen, verzögerte Belieferung oder insbesondere Nichtbelieferung durch Vertragspartner der QuiRrl-iT GmbH und Ereignisse höherer Gewalt, Streik und andere hindernde Umstände berechtigen die QuiRrl-iT GmbH unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen des Kunden zur Verlängerung der Lieferfristen und / oder Aufhebung der Lieferverpflichtung.

Der Versand von Produkten durch die QuiRrl-iT GmbH erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden.

Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts anderes vereinbart wird.

Beanstandungen der Lieferung sind innert 5 Tagen nach Wareneingang schriftlich bei der QuiRrl-iT GmbH geltend zu machen, andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt.

Untersuchungs- und Rügepflicht

Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Software / Hardware oder Software- / Hardwareteile nach Erhalt unverzüglich auf Fehler zu testen und erkennbare Fehler der QuiRrl-iT GmbH unverzüglich zu melden.

Die QuiRrl-iT GmbH ist berechtigt, von ihr geschuldete Leistungen von Dritten erbringen zu lassen. Ebenso ist sie zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

Wenn der Kunde innert 30 Tagen nach Installation oder Übergabe der Programme oder Programmteile keine Beanstandung erhoben hat, gilt die Abnahme als erfolgt.

3 Hosting

Abonnementsbeginn und Kündigung

Das Abonnement beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt.

Verträge werden, wo nicht anders vermerkt, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und können mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat jeweils auf das Monatsende gekündigt werden.

Rechnungsstellung

Sämtliche Hosting Abonnemente werden zu Abonnementsbeginn jährlich verrechnet.

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die QuiRrl-iT GmbH berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen zu unterbinden. Sollte die Rechnung beglichen werden und der Kunde die Wiederaufschaltung der Dienstleistung verlangen, hat er bei Mietleistungen eine Wiederaufschaltungsgebühr in der Höhe von CHF 100.00 zu bezahlen.

Verantwortlichkeiten / Gefahr

Die QuiRrl-iT GmbH übernimmt keine Verantwortung für allenfalls schädigende Folgen einer Dienstleistungsunterbrechung. Insbesondere ersetzt die QuiRrl-iT GmbH diesbezüglich weder entgangenen Gewinn noch indirekten Schaden.

Der Kunde haftet für den Inhalt der Nachrichten, WWW-Server, News-Server usw., die er durch die QuiRrl-iT GmbH übermittelt oder verarbeiten lässt.

Die QuiRrl-iT GmbH übernimmt keine Haftung für durch Schadroutinen (Viren, Würmern etc.) verursachte Schäden.

4 Gewährleistung und Haftung

Gewährleistung

Dem Kunden ist bekannt, dass Software unter Berücksichtigung der vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten und im Hinblick auf ihre Komplexität unter Umständen nicht fehlerfrei ausgeliefert oder installiert werden kann. Nach dem derzeitigen Stand der Technik kann eine völlige Fehlerfreiheit von Software generell nicht garantiert werden.

Die Funktionsfähigkeit der von der QuiRrl-iT GmbH erstellten Software ist zudem von verschiedenen Faktoren abhängig, welche die QuiRrl-iT GmbH nicht beeinflussen kann (Hard - und Software des Kunden, Bedienung, Datenübertragung, Stromausfall, Updates, Fehlerbehebungen, Eingriffe des Kunden oder von Dritten etc.).

Die QuiRrl-iT GmbH kann im Übrigen keine Garantie dafür übernehmen, dass Hardware / Software dauernd, ununterbrochen und fehlerfrei in allen vom Kunden gewünschten Kombinationen eingesetzt werden kann, noch dass die Korrektur eines Programmfehlers das Auftreten anderer Programmfehler ausschliesst.

Für Software von Dritten wird jegliche Gewährleistung durch die QuiRrl-iT GmbH abgelehnt, auch wenn solche Software in die Programme der QuiRrl-iT GmbH integriert ist.

Haftung

Die QuiRrl-iT GmbH haftet gegenüber dem Kunden für entstandenen Schaden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Eine Haftung der QuiRrl-iT GmbH für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, Mehraufwendungen, Personalkosten, nicht realisierte Einsparungen, Ansprüche Dritter, Datenverlust oder weiteres wird ausgeschlossen.

Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde seiner oben genannten Untersuchungs- und Rügepflicht nicht nachkommt.

Werden vom Kunden oder Dritten Veränderungen an gelieferter Software und/oder Hardware vorgenommen, so erlischt der Gewährleistungsanspruch, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel nicht auf die Veränderungen zurückzuführen ist.

5 Schlussbestimmungen

Geheimhaltung

Die Vertragspartner behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind.

Im Zweifel sind Tatsachen vertraulich zu behandeln und es besteht eine gegenseitige Konsultationspflicht.

Diese Geheimhaltungspflicht besteht auch schon vor Vertragsabschluss und auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Abtretung, Übertragung und Verpfändung

Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis sowie der Vertrag als Ganzes dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vertragspartners an Dritte weder ganz noch teilweise abgetreten, übertragen noch verpfändet werden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen welche in diesem Vertrag nicht geregelt sind, unterstehen dem schweizerischen Obligationenrecht. Als ausschliesslicher Gerichtsstand vereinbaren die Parteien die ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht.